

Erst Wasser und Brot, jetzt ist er tot

Der „Briefkastenbomber“ Peter ... sei tot, so vermeldete es zum Sonntag eine Sprecherin des Landgerichts Berlin lakonisch den Medien.

2008 hatte der damals 32 jährige im Briefkasten seines Schwagers einen Sprengsatz zur Detonation gebracht, welcher seiner minderjährigen Nichte schwerste Verletzungen zufügte.

Nach einem Medienprozess, Bild und BZ griffen wieder mal negativ in die Rechtsprechung ein, wurde er 2010 zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt die in der JVA Tegel vollstreckt wurde. Hier verstand man sich darauf, diese Strafe mit Gefühl und Härte zu vollziehen, ihn so zu schikanieren und zu provozieren, dass dieses Verhalten durch die Vollzugsleitung zur Tagesordnung wurde.

Dieses Eskalierte 2011, in dem der Briefkastenbomber einen höheren Beamten angriff. Dieses Fehlverhalten nutzend deportierte man ihn auf die berüchtigte Sonderstation B 1 in eine Art von Verlies, welches unter den Gefangenen auch als Stube / Küche benannt wird. Hier werden Gefangene gefügig gemacht. In diesem Zusammenhang deckte die Gefangenenzeitung der Lichtblick einen Skandal auf der Bundesweit in den Medien ein Echo fand. Der angegriffene Beamte verfügte ohne das Wissen der Anstaltsleitung, dass der Briefkastenbomber „Wasser und Brot“ seine Verpflegung wurde. Auf Grund dieser Berichterstattung erhielt er zwar wieder die anstaltsübliche Vollkost, wobei der Beamte keine Konsequenzen erlitt, und später noch dafür sorgte, dass die Sonderbehandlung aufrechterhalten wurde und nun sein Essen immer Kalt serviert wurde.

Eine Intervention der Gesamtinsassenvertretung und des Lichtblicks diese Sonderbehandlungen abzustellen, blieben erfolglos. So wurde den Redakteuren und der Insassenvertretung auch die Möglichkeit verweigert, diesen Trakt zu besichtigen. Selbst die Bitte der Insassenvertretung, diese derartige „ Sonderbehandlung“ mit einem TV zu lindern, wurde mit dem Hinweis von Frau Lux Schulz (stellvertretende Anstaltsleiterin der JVA Tegel) abgewiesen, man Wisse was schon genau was man tue und die dort verwahrten Inhaftierten haben sich diese Behandlung auch verdient und sollen so erstmal nachdenken lernen...

Jegliche Rechtsgrundlage für eine derartige Behandlung ergibt sich aus den §§ 88,89 StVollzG – Sicherungs- und besondere Sicherungsmaßnahmen.

Pikanter Weise fand Klaus Lange Lehngut, der ehemalige Anstaltsleiter der JVA Tegel und heutiger Beauftragter der Bundesregierung gegen Folter nie den Weg auf diese Station, da er bei Besuchen nur in der Chefetage nach dem Stand der Dinge fragt, wenn er jährlich vorbeischaute. Anstatt die jahrelangen Menschenrechtsverletzungen zu unterbinden.

Hier zeigt sich eine verfehlte Politik und ein Kontrollverlust auf dessen Altar sich immer wieder Opfer wie der „Peter“ finden werden. Selbst die Interventionen eines zuständigen Vollzugsbeamten, auf psychologische Betreuung wurde von der Anstaltsleitung ignoriert.

Wir bitten um Nachdruck des Berichtes

Dieter Wurm und Aziz Attila Genc

(Insassenvertretung der JVA Tegel)

GIV-Sprecher A. A. Genc
stellv. Sprecher